



Allgemeine Preise für die Grundversorgung in Niederspannung

innerhalb des Versorgungsgebietes der Stadtwerke Schüttorf · Emsbüren GmbH im Tarif SWSE · direkt_{strom}
gültig ab 1. Januar 2025

Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV)“ sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Schüttorf · Emsbüren GmbH.

Arbeitspreis:

netto	brutto*
29,71 ct/kWh	35,36 ct/kWh

Grundpreis:

Ist eine konventionelle oder moderne Messeinrichtung verbaut, gelten folgende Preise:

netto	brutto*
128,00 €/Jahr	152,32 €/Jahr

Ist ein intelligentes Messsystem im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes verbaut, gelten folgende Preise:

Jahresverbrauch	netto	brutto*
bis 6.000 kWh	128,00 €/Jahr	152,32 €/Jahr
bis 10.000 kWh	128,00 €/Jahr	152,32 €/Jahr
bis 20.000 kWh	153,21 €/Jahr	182,32 €/Jahr
bis 50.000 kWh	186,82 €/Jahr	222,32 €/Jahr
bis 100.000 kWh	212,03 €/Jahr	252,32 €/Jahr

Im Nettopreis Jahr 2025 sind folgende Kostenbestandteile enthalten:

Stromsteuer	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegennutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,320 ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,277 ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024: § 19 StromNEV Umlage)	1,558 ct/kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,816 ct/kWh
Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde**	9,820 ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz**	65,00 €/Jahr
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)**	10,00 €/Jahr
Saldo der genannten einfließenden Kosten	15,841 ct/kWh 75,00 €/Jahr

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgungsanteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):

am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	13,873 ct/kWh
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	53,00 €/Jahr

*inkl. 19 % Umsatzsteuer

**vorläufige Netzentgelte zum 01.01.2025

Stromkennzeichnung der Stromlieferung 2023

Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG vom 07.07.2005 geändert 22.12.2023

